
Hinweis!

Wir können aus Bieterschutzgründen die Preise für nachfolgende Artikel nicht veröffentlichen. Im Anhang können Sie die Artikel einsehen, die bei uns nach dem geltenden Vergaberecht vergeben werden.

Zur Teilnahme am Sammelbestellverfahren des LVwA sind grundsätzlich alle landesunmittelbaren Dienststellen, sowie öffentliche Zuwendungsempfänger des Landes Berlin berechtigt.

Gem. Nr. 7 AV § 55 LHO bedarf es zur Durchführung von Sammelbestellungen der Befugnis zum Abschluss von Verträgen. Zu diesem Zweck muss eine Teilnahme am SBV dem LVwA erklärt werden.

Eine Teilnahme-Erklärung können Sie per Mail unter

sbvinfo@lvwa.berlin.de

anfordern oder unter

<http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/sammelbestellverfahren/anleitung/>

herunterladen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeiter wenden.

Ihr Team vom Landesverwaltungsamt



Bildquelle: Pawel Czerwinski auf unsplash.com

SAMMEL BESTELL VERFAHREN

Flüssige Brennstoffe

Rundschreiben
gültig vom

LVwA LS Nr. 14/2026
01.05.2026 bis 30.04.2027

Landesverwaltungsamt
Berlin

BERLIN





Landesverwaltungsamt Berlin, 10702 Berlin (Postanschrift)

An die teilnehmenden Dienststellen
am Sammelbestellverfahren

Geschäftszeichen (bitte angeben)

LS 14

Schulist

Tel. +49 30 90139-6110

dagmar.schulist@lvwa.berlin.de

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente
mit elektronischer Signatur)

www.berlin.de/lvwa

Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

21.04.2026

Rundschreiben LVwA LS Nr. 14 / 2026

Beschaffung von flüssigen Brennstoffen

Anlage

1. Das in diesem Rundschreiben aufgeführte Sortiment wurde in einem Wettbewerbsverfahren als wirtschaftlichstes Angebot ermittelt. Die am Sammelbestellverfahren (**SBV**) teilnehmenden Dienststellen des Landes Berlin können die angebotenen Leistungen daher ohne eigene Vergabeverfahren **direkt** bei dem hier ausgewählten Vertragspartner bestellen.
2. Für die Auftragserteilung empfehle ich, den separat übersandten Fax-Bestellschein zu verwenden.

Ihre Bestellungen richten Sie bitte direkt an den Lieferanten. Dieser hat sich verpflichtet, Lieferungen spätestens 5 Werktage nach Eingang der Bestellung und innerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeiten (Mo. - Fr. 7-16 Uhr, Sa. 7-13 Uhr) auszuliefern.

Um Missverständnisse auszuschließen, sollten die Bestellungen schriftlich mit dem Fax Bestellschein aufgegeben werden.

Im Falle einer telefonischen Vorabbestellung sollte der Bestellschein nachgereicht werden. In diesem Fall ist der Zusatz „Bereits telefonisch bestellt am:“ zu ergänzen.

Bei Ihren Bestellungen nennen Sie bitte auch jeweils Ihren Ansprechpartner vor Ort und ggf. dessen Telefonnummer sowie evtl. zu beachtende Besonderheiten an Halteverbotsschildern, Größenbegrenzungen der Fahrzeuge, fehlende Wendemöglichkeiten, große Schlauchlängen, Heizgeneratoren usw.) an.

Bitte bedenken Sie, dass Leerfahrten Kosten verursachen und diese beglichen werden müssen.

Bei der Wahl Ihres Wunschliefertermins sollten Sie der Firma (besonders im Winter) einen angemessenen Spielraum belassen.

Sollte die Lieferfirma eine Änderung des Termins benötigen, wird sie sich mit Ihnen kurzfristig in Verbindung setzen. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt der Termin als vereinbart.

In Notfällen sind Lieferungen innerhalb von 48 Stunden gegen Zuschlag möglich (s. Faxformular). Dieser fällt nicht an, wenn die Firma außerhalb der vertraglichen Lieferfrist von 5 Werktagen in Verzug gerät.

Wenn verkehrslenkende Maßnahmen (Aufstellen von Parkverbotsschildern) erforderlich werden, sind Bestellungen mindestens 5 Werktage im Voraus aufzugeben.

Müssen bereits vereinbarte Liefertermine - aus welchen Gründen auch immer - abgesagt werden, sollte dies unverzüglich, spätestens jedoch einen Werktag vor dem Liefertermin bis 9:00 Uhr, erfolgen.

Der Lieferpreis je 100 Liter Heizöl wird vom Auftragnehmer wie folgt in Rechnung gestellt: Als Basispreis für Heizöllieferungen wird z.Z. die Notierung Argus O.M.R. Fuels - für Heizöl 50 ppm Region OST - vDIP aus dem OIL MARKET REPORT-WEEKLEY SURVEY- (Lieferwoche) zugrunde gelegt.

Der gesetzliche Beitragssatz des Erdölbevorratungsverbandes (EBV) und die vom Institut Wirtschaftliche Ölheizung (IWO) erhobene Umlage sind im Basispreis enthalten.

Der Gesamtpreis pro gelieferte 100 Liter Heizöl kann für die Rechnungsprüfung jederzeit erfragt oder im Intranet eingesehen werden.

Aufschläge (werden gemeinsam mit dem Grundpreis berechnet):

Fließverbesserer: 1 l Dose/Flasche

Die Abgabe erfolgt separat als Dosenpreis, Inhalt ein Liter.

Ein Liter ist ausreichend für 1000 Liter Heizöl, wird vor Ort der Heizöllieferung beigemischt und muss mit dem Heizöl gesondert bestellt werden.

Sollte das Aufstellen von Parkverbotsschildern erforderlich sein, so wird für diese Zusatzleistung ein Pauschalbetrag berechnet.

Lieferungen in Notfällen werden nach Aufforderung innerhalb von 48 Stunden gegen einen Aufschlag von erbracht.

Wenn bei Belieferungen Hilfsmittel (z.B. längere Schläuche etc.) erforderlich werden, ist dies dem Lieferanten unbedingt mitteilen.

Der Gesamtsumme wird die z.Z. gültige und gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Der ausgewiesene Endbetrag ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungseingang zahlbar.

Ich bitte um Einhaltung des Zahlungsziels.

Sollten sich bei einer Brennstofflieferung Unregelmäßigkeiten ergeben, erbitte ich umgehend Ihre telefonische Benachrichtigung.

Ich weise mit besonderem Nachdruck darauf hin, dass alle Angaben unbedingt vertraulich zu behandeln sind. Andernfalls werden schutzwürdige Interessen der Bieter verletzt.

Im Auftrag

Yaşaroğlu

#wirsindzuständig

Landesverwaltungsamt Berlin
Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin (barrierefreier Zugang)
U-Bahnlinien 3, 7 und Bus 101, 143, 115 Fehrbelliner Platz

Weitere Informationen

Sie benötigen ein aktuelles Rundschreiben?

Frau Netzband Tel: 9(0)139 6349
oder
Frau Albrecht Tel: 9(0)139 6135
E-Mail: sbvinfo@lvwa.berlin.de

Sie haben Fragen zum vorliegenden Rundschreiben?

Rufen Sie mich an
(Rufnummer auf der ersten Seite)

Haben Sie Probleme mit der Lieferung?

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem
Lieferanten auf (siehe letzte Seite).
Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich
bitte an mich.

Allgemeine Anfragen und Informationen zum SBV

E-Mail: sbvinfo@lvwa.berlin.de
Intranet: [http://b-intern.de/wb/
landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/
sammelbestellverfahren/](http://b-intern.de/wb/landesverwaltungsamt/aufgabenbereiche/sammelbestellverfahren/)
(Beschäftigtenportal des Landes
Berlin)